

Weisung 202305006 vom 16.05.2023 – Anpassung der Fachlichen Weisungen § 44 SGB III

Laufende Nummer: 202305006

Geschäftszeichen: FGL11 – 5611.1, 5390.1, 5400.1, 6801.4, 6901.4

Gültig ab: 16.05.2023

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: nicht betroffen

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- Weisung 201908003 vom 01.08.2019 – Anpassung der Fachlichen Weisungen §§ 44, 45 SGB III

Aufhebung von Regelungen:

- Weisung 201908003 vom 01.08.2019 – Anpassung der Fachlichen Weisungen §§ 44, 45 SGB III

Die Fachlichen Weisungen zur „Förderung aus dem Vermittlungsbudget gemäß § 44 SGB III“ wurden aufgrund von Rechts- und Verfahrensänderungen aktualisiert und redaktionell überarbeitet.

1. Ausgangssituation

Es ergaben sich Rechtsänderungen mit Auswirkungen auf die Fachlichen Weisungen zum Vermittlungsbudget. Darüber hinaus sind seit der letzten Veröffentlichung fachliche Anpassungen erforderlich geworden.

2. Auftrag und Ziel

Mit der Aktualisierung der Fachlichen Weisungen zu § 44 SGB III erhalten die Agenturen für Arbeit und Operativen Services Weisungen sowie Hinweise zum Einsatz und zur Umsetzung der Förderleistungen.

3. Einzelaufträge

Das Kundenportal wendet die aktualisierten Gesprächsleitfäden 1.201, 3.201 und FAQ-Kundenportal SGB III an.

4. Info

Entfällt

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Entfällt

gez.

Unterschrift